

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2020-002

Datum: 03.01.2020

Beschlussvorlage

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur, Grundstück Flst.-Nr. 356 Gemarkung Brombach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur auf dem Grundstück Flst.-Nr 356 der Gemarkung Brombach wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 29 a LLG (Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde vom Amt für Landwirtschaft und Naturschutz beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gemäß § 29 a des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) hat die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen oder die Verweigerung zu einer Aufforstung gegenüber der Landwirtschaftsbehörde schriftlich zu erklären. Laut dem Antrag ist die Anpflanzung von Nordmantannen für die private Nutzung vorgesehen. Die Lage des Grundstückes kann der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage entnommen werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das genannte Grundstück liegt im Außenbereich. Das Vorhaben wäre somit planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Gemäß dem am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, sh. Anlage 2.

3. Stellungnahme Umweltamt

Das Vorhaben wurde im Hause durch das Umweltamt geprüft. Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt liegt zur Beurteilung vor. Diese wird außerdem der zuständigen Fachbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zur Prüfung weiter geleitet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
1-2